

## Massen-Abmahnungen in der Touristik

# Reisen & Schlafen fordert Vertragsstrafe ein

von Tobias Pusch

Freitag, 25. Januar 2019



Firmenschilder am Sitz von Reisen & Schlafen in Hamburg

**Drei Abmahnwellen der Reisen & Schlafen GmbH zählten Beobachter im vergangenen Jahr. Nach Auffassung eines Anwalts wird derzeit die nächste Stufe gezündet: Ein Reisebüro soll eine Vertragsstrafe zahlen, weil es gegen seine Unterlassungserklärung verstoßen hatte.**

Es war ein fehlender Link zu einer Online-Streitbeilegungsplattform, der im April 2018 dazu geführt hatte, dass ein Reisebüro von der Reisen & Schlafen GmbH abgemahnt wurde. Der Fehler war schnell behoben, die Anwaltsgebühren wurden beglichen und eine Unterlassungserklärung abgegeben – samt der Verpflichtung, bei Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu bezahlen, deren Höhe im Ermessen der Abmahnenden liegt.

Beim Umbau der Website unterlief dem Reisebüro nun ein folgenschwerer Fehler: Auf der Homepage war nur noch der entsprechende Texthinweis zu lesen, dieser war aber nicht mehr verlinkt. Dies fiel der Reisen & Schlafen GmbH auf, nun fordert sie nach Angaben des Rechtsanwalts Tobias Kläner die vereinbarte Vertragsstrafe.

„Ich hatte damit gerechnet, dass es irgendwann so einen Fall geben wird“, so Abmahnungsexperte Kläner gegenüber fvw. „Vermutlich wird das kein Einzelfall bleiben.“ Etwa 20 Prozent der Abgemahnten würden nach seiner Auffassung – zumeist unwissentlich – im Nachhinein gegen die Inhalte der Unterlassungserklärung verstoßen. „Manchmal geht es dabei auch einfach um eine andere Website, die man noch betreibt, um Angaben auf Facebook oder um Dinge, die noch im Google-Cache zu finden sind.“

Teuer werden diese Verstöße so oder so. Im aktuellen Fall fordert die Reisen & Schlafen GmbH laut Kläner als Vertragsstrafe die Zahlung von 2000 Euro. „Mich überrascht etwas, dass sich diese Summe am untersten Rand des Möglichen bewegt. Ich hätte Reisen & Schlafen da anders eingeschätzt“, sagt der Anwalt. Allerdings könnte die Summe in anderen Fällen auch höher liegen. Zum einen, wenn mehrfache Verstöße festgestellt werden, zum anderen wenn ein zweites Mal gegen die Unterlassung verstoßen wird. Denn zusammen mit der Zahlungsaufforderung ging dem Reisebüro die Aufforderung zu, eine weitere Erklärung zu unterzeichnen. Diese besagt laut Kläner, dass beim nächsten Verstoß mindestens 5100 Euro gezahlt werden müssen.

Für Kläner ist das Vorgehen von Reisen & Schlafen „weiterhin klar rechtsmissbräuchlich“. Die Hamburger hatten im vergangenen Jahren zahlreiche Abmahnungen an Unternehmen in der Touristik verschickt, darunter viele Reisebüros. Nach Angaben von Beobachtern wurden in drei Wellen mindestens 200 entsprechende Schreiben versandt.

Die fvw hatte im Juli erstmals von den zahlreichen betroffenen Firmen berichtet. Eine Recherche vor Ort ergab, dass unter der Hamburger Adresse von Reisen & Schlafen lediglich ein Büroservice firmiert, eine Kontaktaufnahme oder gar eine Reisebuchung gelang trotz mehrerer Anläufe nicht. Auch deshalb vermuten viele Betroffene, dass es sich bei Reisen & Schlafen um eine Briefkastenfirma handelt. Das ist vor allem deswegen von Interesse, weil Unternehmen nur dann abmahnen dürfen, wenn sie in einem realen Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen.

Auf eine schriftliche fvw-Gesprächsanfrage reagierte die Reisen & Schlafen GmbH bislang nicht.



### Mehr dazu

Reisen & Schlafen GmbH

### DRV unterstützt Reisebüros bei Abmahnung

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-gmbh-drv-unterstuetzt-reisebueros-bei-abmahnung-194756)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-gmbh-drv-

unterstuetzt-reisebueros-bei-abmahnung-194756)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-gmbh-drv-unterstuetzt-reisebueros-bei-abmahnung-194756)



### Mehr dazu

Schon mehr als 200 Fälle

### Nächste Abmahnwelle durch Reisen & Schlafen läuft

(/veranstalter/news/schon-mehr-als-200-faelle-naechste-abmahnwelle-durch-reisen--schlafen-laeuft-

194485)

(/veranstalter/news/schon-mehr-als-200-faelle-naechste-abmahnwelle-durch-reisen--schlafen-laeuft-194485)

(/veranstalter/news/schon-mehr-als-200-faelle-naechste-abmahnwelle-durch-reisen--schlafen-laeuft-194485)



### Mehr dazu

Reisen & Schlafen

### Auch Schmetterling will gegen Abmahner klagen

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-auch-schmetterling-will-gegen-abmahner-klagen-191583)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-auch-schmetterling-will-gegen-abmahner-klagen-191583)

(/reisevertrieb/news/reisen--schlafen-auch-schmetterling-will-gegen-abmahner-klagen-191583)

